Abs.:		Langerwehe, den	
		Telefon:	
An die Gemeinde Langerwehe - Bauamt - Schönthaler Straße 4 52379 Langerwehe			
Betr.: Verlängerung/Verzicht des Nutzungsrechts auf dem Friedhof in			
	Langerwehe	Grabfeld	
	D'horn	Grabfeld	
	Pier	Grabfeld	
	Heistern	Grabfeld	
Sehr geehrte Damen und Herren,			
ich möchte das Nutzungsrecht um			
Jahre (Anzahl der Jahre bitte angeben)			
verlängern.			
Die Gebühren werden bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes nach der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung wie folgt festgesetzt:			
pro Jahı	<u>Einzelwahlgr</u> :: 49,00 €	<u>Doppelwahlgrab</u> <u>Dreierwahlgrab</u> <u>Viererwa</u> 98,00 € 147,00 € 196,	
Ich verzichte auf eine Verlängerung des Nutzungsrechtes. Die Grabaufbauten sollen gegen Rechnung vom Friedhofspersonal entfernt werden (Einzelwahlgrab/Urnenwahlgrab 200,00 €, Doppelwahlgrab 350,00 €, Dreierwahlgrab 450,00 €, Vierergrabstätte 550,00 € *).			
Ich räume selber ab. (alle Grabaufbauten einschl. Fundamentierung müssen entfernt und entsorgt werden; ein entsprechender Entsorgungsnachweis ist vorzulegen; nach Beendigung der Arbeiten bitte das Bauamt benachrichtigen (Telefon: 02423/409143, Frau Neumann))			
( Unterschrift )			

<sup>\*</sup> Bei den Gebühren wird die zzt. gültige Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Langerwehe zugrunde gelegt.